

Clearingstelle

der Diözesan-Caritasverbände in NRW
Aachen | Essen | Köln | Münster | Paderborn
für leistungsrechtliche Fragen in der ambulanten Pflege



Geschäftsstelle der Clearingstelle c/o
Diözesan-Caritasverband für das
Erzbistum Köln e.V.
Georgstraße 7
50676 Köln
Telefon: +49 (0)221 2010-332
Fax: +49 (0)221 2010-231

INFODIENST 03/2018

Schnellbegutachtungsbogen des MDK Westfalen-Lippe, SGB XI Palliativpflege

Verfasser des Infodienstes:
Anne-Maike Wood
Köln, den 22.03.2018

Der MDK Westfalen-Lippe verschickt an Palliativ-Pflegedienste einen sogenannten „Schnellbegutachtungsbogen“ sowie Erläuterungen zur Anwendung (9-seitig) und fordert die Dienste auf, diesen Bogen auszufüllen.

Die Clearingstelle möchte aufgrund von Unsicherheiten bei einigen Diensten hinsichtlich einer rechtlichen Verpflichtung zum Ausfüllen der Bögen darüber informieren, dass der Dienst rechtlich nicht dazu verpflichtet ist diesen Bogen auszufüllen.

Diese Aufgabe obliegt originär dem MDK. Auf Nachfrage ist der MDK auch nicht bereit die seitens eines Dienstes investierte Zeit und Personalkapazität bei Übernahme dieser Aufgabe zu vergüten.

Auch aus haftungsrechtlichen Gesichtspunkten steht die Clearingstelle der Übernahme des Ausfüllens durch den Dienst kritisch gegenüber, da somit Aufgaben des MDK ohne Rechtspflicht übernommen werden. Sollte der Dienst dann Fehler beim Ausfüllen machen, kann eine haftungsrechtliche Heranziehung nicht ausgeschlossen werden.

Daher rät die Clearingstelle davon ab den vom MDK Westfalen-Lippe zur Verfügung gestellten Bogen zu verwenden.

Dieser Infodienst enthält als Anlage ein *Musterschreiben*, welches von betroffenen Diensten verwendet werden kann, um auf die Aufforderung des MDK zu reagieren.

Ihre Ansprechpartner der Clearingstelle in den Diözesen:

Caritasverband
für das Bistum
Aachen e.V.

Ferdinand Plum
Fon: +49 (0)241 431 201
Philipp Knippertz
Fon: +49 (0)241 431 462

Caritasverband
für das Bistum
Essen e.V.

Anika Kottmann
Fon: +49 (0)201 81028 113
Frank Krursel
Fon: +49 (0)201 81028 121

Diözesan-Caritasverband
für das Erzbistum
Köln e.V.

Stefanie Hermanns
Fon: +49 (0)221 2010 332
Monika Jansen
Fon: +49 (0)221 2010 209

Caritasverband
für die Diözese
Münster e.V.

Anne-Maike Wood
Fon: +49 (0)251 8901 248
Margarethe Köckemann
Fon: +49 (0)251 8901 282

Caritasverband
für das Erzbistum
Paderborn e.V.

Esther van Bebber
Fon: +49 (0)5251 209 274
Christoph Menz
Fon: +49 (0)5251 209 220

Clearingstelle

der Diözesan-Caritasverbände in NRW
Aachen | Essen | Köln | Münster | Paderborn
für leistungsrechtliche Fragen in der ambulanten Pflege

Musterschreiben

Sehr geehrter Herr ..., sehr geehrte Frau ...,

wir nehmen Bezug auf den aus Ihrem Haus an uns versandten MDK-Schnellbegutachtungsbogen SGB XI für Palliativpflege nebst Erläuterungen für die Anwender (Mitarbeiter des Palliativdienstes).

Wir als Palliativpflegedienst sehen uns nicht in der Lage diesen Bogen für unsere Patienten auszufüllen. Dies ergibt sich aus folgend Überlegungen und Umständen:

Der MDK-Schnellbegutachtungsbogen ist ein 5-seitiger Bogen. Dass dieser nicht eben nebenbei ausgefüllt werden kann, sondern eine erhebliche Einarbeitungs- und Ausfüllzeit erfordert, wird schon deutlich, wenn man sich die 9 (!)-seitigen Erläuterungen für die Anwender (Mitarbeiter der Palliativdienste) anschaut. Der sogenannte „Schnell“begutachtungsbogen entpuppt sich vielmehr als ein ausführliches Gutachten.

Es ist uns leider nicht ersichtlich, warum wir als Dienst von jetzt an verpflichtet sein sollen, einen solch ausführlichen Bogen auszufüllen. Dies fällt unseres Erachtens nach eindeutig in den Aufgabenbereich des MDK. Eine rechtliche Grundlage, auf der Ihr Verlangen beruht, konnte uns bisher nicht genannt werden. Daher haben wir den Eindruck, dass unsere Mitarbeiter wertvolle Zeit in diesen Bogen investieren sollen, um Ihren Mitarbeitern die Arbeit zu erleichtern.

Grundsätzlich sind wir natürlich gerne bereit unterstützend und ergänzend mit Ihren Mitarbeitern zusammenzuarbeiten. Jedoch müssen wir dort eine Grenze ziehen, wo dies zu Lasten unserer Patienten und/oder unserer Mitarbeiter geht.

Neben der Tatsache, dass wir die Zeit, die unsere Mitarbeiter für diesen Bogen aufbringen müssen, nicht refinanziert bekommen, ist diese weitaus gewinnbringender in der direkten Pflege an und mit unseren Patienten eingebracht.

Hätten wir das Gefühl, dass wir durch das Ausfüllen des Bogens unseren Patienten etwas Gutes tun könnten, wäre wir sicherlich eher dazu bereit diesen trotz des Umfangs in die tägliche Arbeit zu integrieren. Leider drängt sich uns jedoch der Eindruck auf, dass dies lediglich eine Vereinfachung für Ihre Mitarbeiter darstellt und wir noch weniger Zeit für unsere Patienten hätten.

Daher werden wir Sie leider nicht durch das Ausfüllen dieses Bogens unterstützen können. Dennoch stehen wir Ihnen natürlich jederzeit bei Fragen und Einschätzungen, welche einzelne Patienten betreffen, zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,